

Genossenschaft Erhalt der terrassierten Rebbrge Raron, GtRR, Markus Ruffner, Präsident

Unwetterschäden 2018

An die Eigentümer von Trockensteinmauern im Rebgebiet Raron – St. German

Raron, den 26.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Unwetter vom Januar 2018 sind im Rebgebiet Raron – St. German etliche Trockensteinmauern beschädigt worden. Im Auftrag der „Genossenschaft Erhalt der terrassierten Rebbrge Raron“ GtRR hat das Ingenieurbüro BINA SA die beschädigten Mauern aufgenommen und die Schäden geschätzt. Aufgrund dieser Aufnahmen hat das kantonale Amt für Strukturverbesserungen ASV einen Antrag um Unterstützung an das Bundesamt für Landwirtschaft BLW eingereicht. Dem Antrag wurde entsprochen und die Unterstützung wurde in Aussicht gestellt. Das BLW hat einen vorzeitigen Baubeginn für die dringlichen Sanierungsarbeiten bewilligt.

In Kürze beginnen die Bauarbeiten. Diese Arbeiten werden **sektorweise und vorerst für dringliche Fälle zur Verhütung von Folgeschäden ausgeführt an genau definierten Mauern.**

Wie bereits im Zuge der Genossenschaftsgründung mitgeteilt wurde, haben die betroffenen Eigentümer die Möglichkeit, ihre Mauern in Eigenarbeit zu sanieren. Diese Möglichkeit steht Ihnen auch für die durch die Unwetter beschädigten Mauern offen.

Die im Rahmen der Genossenschaftsgründung angegebenen Restkosten, die durch die Eigentümer getragen werden müssen, bleiben (vorerst) unverändert Fr. 230.-/m². Die Modalitäten für die Mauersanierung in Eigenarbeit bleiben ebenfalls unverändert.

Auf der Internetseite der Gemeinde Raron ist das Inventar der beschädigten Parzellen aufgeschaltet: <https://www.raron.ch> Die Dokumente können auch in der Gemeindeverwaltung Raron eingesehen werden.

- Liste der Parzellennummern mit Angabe Eigentümer
- Situationsplan, auf welchem die beschädigten Parzellen eingetragen sind.

Falls Sie Ihre Mauer in Eigenarbeit sanieren wollen, müssen Sie uns dies zwingend bis 2. März 2018 schriftlich mitteilen: Gemeindeverwaltung Raron, z.Hd der Genossenschaft Erhalt der terrassierten Rebberge Raron, Postfach 36, 3942 Raron.

Bei diesbezüglichen Fragen steht Ihnen das Amt für Strukturverbesserungen, Frau Regula Schmalz (Tel. Nr. 027 606 79 42) gerne zur Verfügung.

Sanierungsarbeiten, die nicht bis zum 2. März 2018 als „Eigenarbeit“ gemeldet wurden, werden von der GtRR an die zuständige Bauunternehmung übergeben.

Freundliche Grüsse

Markus Ruffener, Präsident GtRR